

Tumulus im Grauholz bei Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 5-1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

manzo, *manza*, *manzuolo*, kann *manaida* nicht herkommen, da obige Wörter aus *mansuetus* stammen, siehe Diez bei *manso*. Auch gibt jene Ableitung keinen entsprechenden Sinn an den meisten Stellen, wo *manaida* vorkommt. Dass ein Rind nicht eben so gut wie ein Lamm oder Schwein aus dem Domleschg nach Chur hätte geliefert werden können, lässt sich nicht wohl begreifen, und dann bleibt die subsidiäre Leistung, *pro manaidis*, ohne Begründung. Die Stellung von einer Mehni hingegen konnte im Verlauf der Zeiten an manchen Orte unnötig geworden sein und musste dann billigerweise mit einer andern Gült ersetzt werden.

U. A. v. S. in Marschlins.

KUNST UND ALTERTHUM.

Tumulus im Grauholz bei Bern. Taf. I.

Beim Anlegen eines Waldweges wurde im Grauholz (circa $\frac{3}{4}$ St. östlich von Schönbühl) ein heidnischer Grabhügel durchschnitten. Laut Angaben der Arbeiter soll er circa 60 Schritte im Umfange und 7—8' Höhe gehabt haben. Nach dem Profil fand man darin: Eiserne Wagenräderreife von circa 26—28" des Kreisdurchmessers, 8—9" breit, Ränder nach Innen eingebogen. Reste von andern Stücken Räderbeschläg. Ein trockenes Steingewölbe (ohne Pflaster) von Feldrollsteinen aufgeführt, worin gereinigter Sand und in demselben ein Kupferkessel auf einer grössen rohen Steinplatte stehend. Auch der Kessel war mit Sand gefüllt, ohne Deckel, im Umfang rund, Durchmesser $11\frac{1}{2}$ ", Höhe $8\frac{1}{2}$ ". Der Umfang besteht aus 2 zusammengenagelten gewalzten Kupferblechstücken (der Boden aus einem). Der Rand ist horizontal mit 10 Reifen verziert, welche innen so viel vertieft sind, als sie aussen vorstehen. Zwischen denselben ist eine punktirte Linie, von innen nach aussen ausgedrückt. Seitlich, in halber Höhe, stehen 2 massive, zierliche, sehr gut erhaltene Handhaben. Im obern Rand ist ein dicker eiserner Reif eingefasst, Boden am untern Rand eingefalzt. Der ganze Kessel, stellenweis gut erhalten, ist über und über grün.

Nebenan auf der andern Seite des Steingewölbes fand man Stücke von 4 Handgelenkringen aus Braunkohle (verkohltes Holz?) $2\frac{1}{2}$ und 3" Durchmesser. Dabei herum: stark vermoderte Menschengesteinstücke; endlich in deren Nähe circa 28 Stücke mehr und minder erhaltene, in dünnes Blech geschlagene Halbkügelchen, von 7 bis 10" Durchmesser, 6—10 Gran schwer, aus Gold, rundum mit Kreisen und dazwischen mit Dreiecken verziert, worin regelmässig 6 Punkte stehen. Damit 2 Goldringelchen aus dickem Goldblech, Durchmesser circa $\frac{1}{2}$ Zoll, 28 Gran schwer und unverziert.

Ueberreste römischer Niederlassungen bei Sarmensdorf, K. Aargau. Taf. I.

In No. 2 des Anzeigers von 1858, pag. 30 f., ward berichtet, dass die Römer von der herrlichen Vindonissa aus Abtheilungen ihrer Legionen bis zum Gestade des Hallwylersees verlegten. Gewiss geschah es nach dieser Seite hin, um die unterworfenen Gegenden gegen Einfälle der freiheitsliebenden Ureinwohner in den Gebirgen zu sichern, während solche Militärkorps an andern Orten die Ein-